



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Protokoll Nr. 11 vom 23. August 2017

**Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Kindes- und Erwachsenenenschutz Hinwil (ZV KES); Verabschiedung zuhanden der Gemeindeversammlung**

---

38.09. 101

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung folgenden

**Antrag:**

Die Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Kindes- und Erwachsenenenschutz (ZV KES) mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2019 wird – unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Regierungsrat – genehmigt.

**Begründung:**

Das neue Gemeindegesetz (nGG) zwingt die Zweckverbände, ihre Verbandsstatuten zu revidieren und auf das neue Recht anzupassen. In den vorliegenden totalrevidierten Verbandsstatuten des Zweckverbandes Kindes- und Erwachsenenenschutz Hinwil (ZV KES) wurden die bisherigen Kompetenzregelungen und heute gelebten Kostenverteiler übernommen und dort präzisiert, wo der Gesetzgeber dies verlangt. Im Wesentlichen betrifft dies die Stärkung der demokratischen Rechte, die Vermögensfähigkeit des Zweckverbandes, d.h., dass Investitionen nicht mehr mit den Verbandsgemeinden abzurechnen sind, sondern z.B. durch Darlehen finanziert werden müssen. Die Bestimmungen der Muster-Statuten des kantonalen Gemeindeamtes wurden weitgehend übernommen.

*Allgemeine Bemerkungen*

Das neue Gemeindegesetz (nGG), welches am 1. Januar 2018 in Kraft treten wird, führt dazu, dass alle Zweckverbände ihre Verbandsstatuten überarbeiten und den geänderten rechtlichen Vorgaben anpassen müssen.

Der Kanton empfiehlt die Verbandsstatuten einer Totalrevision zu unterziehen. Eine Teilrevision macht in der Tat keinen Sinn. Die Lesbarkeit würde arg in Mitleidenschaft gezogen.

Der Vorstand KES (Vertreter/innen aus den 11 Verbandsgemeinden des Bezirkes Hinwil) vertritt grundsätzlich die Meinung, dass weder in finanzieller Hinsicht noch in den gelebten Strukturen wesentliche Änderungen vorgenommen werden sollten, haben sie sich seit Gründung des Zweckverbandes im Jahre 2012 doch bewährt.



Die totalrevidierten Verbandsstatuten des ZV KES Hinwil halten sich weitgehend an die Musterstatuten des Kantons, ergänzt mit den eigenen Regelungen gemäss bestehender Statuten, soweit diese nicht übergeordnetem Recht widersprechen. Aufgrund der Vorprüfung durch das kantonale Gemeindeamt wurden einzelne Präzisierungen in die Totalrevision der Statuten aufgenommen.

Die wesentlichsten durch das neue Gemeindegesetz verursachten Neuerungen betreffen die Stärkung der demokratischen Mitsprache der Stimmbürger/innen sowie die Vermögensfähigkeit der Zweckverbände. Da der Zweckverband ZV KES Hinwil in absehbarer Zeit keine Investitionen tätigen wird, spielt die Vermögensfähigkeit für diesen Zweckverband eine untergeordnete Rolle.

Mit der Totalrevision erhält der Zweckverband ZV KES dem neuen Gemeindegesetz entsprechende, zeitgemässe Verbandsstatuten. Damit die totalrevidierten Verbandsstatuten per 1. Januar 2019 in Kraft treten können, sind sie durch alle Verbandsgemeinden des Bezirks Hinwil zu genehmigen. Es braucht dazu eine Einstimmigkeit.

Der Totalrevision der Verbandsstatuten haben der Vorstand des ZV KES Hinwil wie auch die Rechnungsprüfungskommission (RPK) des ZV KES ihre Zustimmung erteilt.

**Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Antrag zuzustimmen.**

Namens des Gemeinderates

Jörg Kündig  
Gemeindepräsident

Thomas-Peter Binder  
Gemeindeschreiber